

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Werksausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 01.04.2004, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum Klärwerk Coesfeld, Rebrügge**

Anwesenheitsverzeichnis:

| Vorsitzender | anwesend | abwesend | abwesend bei Punkt |
|------------------|----------|----------|--------------------|
| Schneider, Klaus | X | | |

| Stimmberechtigte Mitglieder | anwesend | abwesend | abwesend bei Punkt |
|-----------------------------|------------|----------|--------------------|
| Borgert, Elisabeth | X | | |
| Funke, Heribert | X | | |
| Gerdemann, Marita | X ab 17:05 | | 1 bis 3 |
| Klöpper, Hendrik | X ab 17:15 | | 1 und 2 |
| Nolte, Klemens | X | | |
| Völker, Alfred | X | | |
| Woltering, Margret | X | | |
| Büscher, Karlheinz | X | | |
| Kleer, Detlef | X | | |
| Schmitz, Paul | X | | |
| Skornitzke, Wolfgang | | X | |

| Beratende Mitglieder | anwesend | abwesend | abwesend bei Punkt |
|----------------------|----------|----------|--------------------|
| Schall, Sybille | X | | |

| Von der Verwaltung | anwesend | abwesend | abwesend bei Punkt |
|--|----------|----------|--------------------|
| Werkleiter Hackling, Rolf | X | | |
| Klärwerksleiter Schulze Bröring, Hermann | X | | |

Herr Klaus Maschlanka als Schriftführer.

Herr Vorsitzender Schneider eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 17:40 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

| | |
|----|---|
| 1. | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Vorlage 99/2004 |
| 2. | Bestellung des Schriftführers Vorlage 100/2004 |
| 3. | Bericht der Werkleitung Vorlage 101/2004 |
| 4. | Immissionsbetrachtung und Erstellung eines Maßnahmenzeitplans nach dem BWK-M3 Merkblatt. Vorlage 108/2004 |
| | Anfragen |

B) Nichtöffentliche Sitzung

| | |
|----|-------------------------|
| 1. | Bericht der Werkleitung |
|----|-------------------------|

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorl. 99/2004

WAB

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorl. 100/2004

WAB

Bestellung des Schriftführers

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss bestellt Herrn Klaus Maschlanka zum Schriftführer.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorl. 101/2004

WAB

Bericht der Werkleitung

Der Werksausschuss nimmt den Bericht der Werkleitung zur Kenntnis.

1. Sachstandsbericht zur Einführung des Starkverschmutzerzuschlages

Erstmals werden in 2004 entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Starkverschmutzerzuschläge bei der Einleitung deutlich höher gegenüber der Normaleinleitung verschmutzten Abwassers erhoben. Entsprechend den Regelungen der Satzung kann der Verschmutzungsgrad wahlweise durch Untersuchung seitens des Abwasserwerkes bzw. durch eine vom Einleiter bis März abgegebene Selbsterklärung hinsichtlich des Verschmutzungsgrades des eingeleiteten Abwassers erhoben werden.

Von den betroffenen Firmen wurde die freiwillige Form der Selbsterklärungen gewählt. Seitens einiger Firmen wurde deutlich gemacht, dass der jetzige Anstieg der Entwässerungsgebühren in dieser Form nicht noch einmal akzeptiert würde. Es würde zwar grundsätzlich den Standort hierdurch nicht in Frage gestellt, jedoch würde dann über eine eigene Abwasservorbehandlungsanlage nachgedacht.

Ausschlaggebend für die letztendlich herbeigeführte Akzeptanz der Starkverschmutzerzulage war die Tatsache, dass durch den Starkverschmutzerzuschlag weder eine Quersubventionierung des kommunalen Haushaltes noch eine beabsichtigte Gewinnerzielung erreicht werden sollte, sondern durch die Organisationsform des Abwasserwerkes, also den Eigenbetrieb, die Einnahmen aus den Abwassergebühren vollständig zur Deckung der Aufgaben herangeführt werden. Durch die Einfuhr des Starkverschmutzerzuschlages sollte lediglich die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Aufwand für die Reinigung des stark verschmutzten Abwassers gegenüber dem normal verschmutzten Abwassers angeglichen werden.

2 Zusätzliche, freiwillige Druckrohranschlüsse in Flamschen

In Flamschen werden auf Wunsch der Anlieger 4 bis 5 Grundstücke zusätzlich an die städt. Druckrohrleitung für Schmutzwasser angeschlossen. Die erforderliche Verlängerung der Druckrohrleitung erfolgt kurzfristig im Zuge der Verlegung von Versorgungsleitungen für eine dort geplante Windkraftanlage. Dadurch ist die Maßnahme für das Abwasserwerk nahezu kostenneutral.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorl. 108/2004

WAB

Immissionsbetrachtung und Erstellung eines Maßnahmenzeitplans nach dem BWK-M3 Merkblatt.

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss beschließt die im Rahmen der für die Verlängerung bereits abgelaufenen und zukünftig ablaufenden Einleitungserlaubnisse durch die Bezirksregierung geforderte Immissionsbetrachtung nach dem BWK-M 3 für realistisch eingestuften Maßnahmen in einen Maßnahmenzeitplan aufzunehmen und der Bezirksregierung zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Frau Woltering bat zur nächsten Sitzung um eine **Kostenaufstellung** zu den Maßnahmen und eine Darstellung der mittelfristigen Auswirkung auf die Niederschlagswassergebühren.

Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Schneider teilte Herr Hackling zur **Kanalsanierung** mit, dass das derzeit gute Gebührenaufkommen weiterhin konsequent für die Sanierung des bestehenden Entwässerungsnetzes verwandt wird (Substanzerhaltung), so das nachfolgende Generationen nicht ein marodes Kanalnetz hinterlassen wird, dessen Instandsetzung und Erneuerung dann nicht mehr finanzierbar wäre. Es werde aber versucht, den Trend der sinkenden Abwassergebühren beizubehalten.

Die in die schlimmste Schadensklasse 1 eingestuften Schäden (etwa 15 % des Netzes) seien bereits zu 80 % behoben.

Herr Hackling stellte bis zum Jahresende eine mittelfristige Maßnahmenplanung mit Kostenaufwand und Auswirkung auf die Gebühren in Aussicht.

Herr Schulze Bröring erläuterte, dass sich das Abwasserwerk insbesondere durch die Inlinersanierung eine deutliche Reduzierung des rd. 50 % hohen Fremdwasseranteils an der

Jahresschmutzwassermenge von 4 Mio. cbm erhoffe. Das würde zu einer Senkung der Abwasserabgabe und damit letztlich auch der Gebühr führen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht der Werkleitung

WAB

Der Werksausschuss nimmt den Bericht der Werkleitung zur Kenntnis.

1) Bericht zur Schadensverursachung am Misch- und Ausgleichsbecken

vom Landgericht Münster ist Herr Dr. Arno Grau, Sachverständiger für Abwasserentsorgung und Honoraranfragen als Gutachter für das Beweissicherungsverfahren bezüglich der Schadensverursachung am Misch- und Ausgleichsbecken bestellt worden.

Hinsichtlich Schadensursache und Verantwortung kommt der Gutachter zu folgendem Ergebnis:

Aufgrund der Unterlagen und Aussagen ergibt sich für den Gutachter folgendes Bild:

1. Unzweifelhaft ist der Beton im Misch- und Ausgleichsbecken der Kläranlage Coesfeld stark beschädigt.
2. Dem Gutachter wurden Ganglinien des Sauerstoffgehaltes vorgelegt, nach dem offensichtlich genügend Sauerstoff hätte vorhanden sein müssen, um eine „biogene Schwefelwasserstoffkorrosion“ bei „frischem Abwasser“ zu verhindern. Danach wären die Belüftungsaggregate ausreichend und andere Substanzen im Abwasser müssten für die Schädigung des Betons verantwortlich sein. Wenn dies der Fall wäre, hätte eine Auskleidung des Behälters direkt bei dem Umbau erfolgen müssen und die jetzt entstehenden Sanierungskosten wären zu ca. 30% sogenannte „Sowiesokosten“.
3. Das Schadensbild und die Aussagen der „Goxeler Bauprüfstelle“ lassen den Schluss zu, dass es sich um eine biogene Schwefelwasserstoff-Korrosion handelt, die durch Unterversorgung des Abwassers mit Sauerstoff hervorgerufen wurde. Dieses wiederum ist auf die erhöhte Einleitung von Schlachthofabwasser, den Betrieb der Belüfter und die besondere Art der begrenzten Intensiv-Belüftung der Frings-Tauchbelüfter zurückzuführen. Womöglich wurde das Betriebspersonal durch die durchgängige Anzeige von ausreichendem Sauerstoff getäuscht und hat dadurch den Betrieb der Belüfter reduziert, um letztendlich Energie zu sparen. Damit einhergehend wurde die Wartung der Sauerstoffsonde vernachlässigt, sodass die Fehlmessung über lange Zeit nicht auffiel. Damit konnten sich in den Totzonen anaerobe Verhältnisse und mit der Bildung von H₂S breit machen und die gesamte Raumluft ausfüllen.

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass der unter Punkt 3 geschilderte Schadensverlauf am ehesten dafür verantwortlich ist, dass die streitgegenständliche Korrosion aufgetreten ist.

Der das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld vertretene Rechtsanwalt Dr. Sangenstedt, prüft zur Zeit, inwiefern auf der Grundlage dieses Gutachtens ein Rechtsstreit in Erwartung eines positiven Ergebnis für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld erfolgreich sein kann. In einer ersten Stellungnahme kommt er jedoch zu dem Ergebnis, dass „beson

ders präzise Aussagen hinsichtlich eines Fehlers des Antragstellers [Planungsfehler] aus dem Gutachten nicht zu entnehmen sei“.

Unabhängig von der weiteren rechtlichen Vorgehensweise wird jetzt auch im Hinblick der Auslastung der Kläranlage die Vorbereitung für die Sanierung des Misch- und Ausgleichsbeckens durch das Abwasserwerk getroffen.

Die Kosten der Sanierung werden durch den Gutachter auf ca. 500.000 € geschätzt. Im Wirtschaftsplan sind Mittel für die Sanierung in gleicher Höhe vorgesehen.

Klaus Schneider
Vorsitzender

Klaus Maschlanka
Schriftführer